

im Transitverkehr durch das Hoheitsgebiet der DDR - Transitanordnung - vom 8. 1. 1985<sup>1</sup> (Einzelheiten in ROW 3/1985, S. 144).

## Rz. 51

Für die Mitwirkung der Bevölkerung in der Zivilverteidigung erging die Anordnung über die Aus- und Weiterbildung der Bürger im Grundwissen über die Zivilverteidigung vom 3. 8. 1981<sup>2</sup>. Damit wurde ein weiterer Beitrag zur Militarisierung der ehemaligen DDR geleistet (Einzelheiten in ROW 1/1982, S. 29).

## Rz. 63 ff.

Die Deutsche Volkspolizei wurde bereits seit 1952 durch Freiwillige aus der Bevölkerung unterstützt. Letzte Rechtsgrundlage war die Verordnung über die freiwilligen Helfer der Deutschen Volkspolizei vom 1.4. 1982<sup>3</sup> (Einzelheiten in ROW 5/1982, S. 215).

## Rz. 74 ff.

Das Ministerium für Staatssicherheit verfügte seit 1965 über eine eigene Hochschule, die "Juristische Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit" mit Promotions- und Habilitationsrecht in Potsdam-Eiche (zuvor seit 1951 nur "Schule" genannt). Deren Existenz wurde geheimgehalten (Einzelheiten bei Günter Förster, Die Dissertationen der "Juristischen Hochschule" des MfS - Eine annotierte Bibliographie, Veröffentlichungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Abteilung Bildung und Forschung, Reihe A Nr. 2/94, Berlin 1995).

Das Ministerium verfügte über ein nicht veröffentlichtes Statut. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands am 3. 10. 1990 wurden die Unterlagen des Ministeriums in die Verwaltung eines Bundesbeauftragten<sup>4</sup> genommen und erschlossen. Es ergab sich daraus, daß die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes umfangreicher war, als man im allgemeinen angenommen hatte. Der Satz in diesem Kommentar (s. Präambel, Rz. 43), er habe die Verfassungswirklichkeit der DDR maßgeblich beeinflusst, hat sich als zutreffend erwiesen. Indessen blieb er als "Schirm und Schwert der Partei" stets ein Exekutivorgan. Er bildete niemals einen "Staat im Staate". Er hat allenfalls insoweit Einfluß auf die Partei- und Staatsführung genommen, als sein Chef (Zaisser 1950 bis 1953, Mielke 1976 bis 1989) Mitglied des Politbüros des ZK der SED gewesen war.

Die Literatur über den Staatssicherheitsdienst ist außerordentlich gewachsen, auch die, welche die Sensationsgier befriedigen sollte. Sie kann im einzelnen hier nicht aufgeführt werden. Hingewiesen sei aber auf die verdienstvollen Veröffentlichungen der Abteilung Bildung und Forschung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

1 GBl. I S. 197

2 GBl. IS. 253

3 GB1.IS.11

4 GBl. IS. 325

5 GBl. IS. 343

6 Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz - STUG) vom 20. 12. 1991 (BGBl. IS. 2272)